# hüttli**n**ger

Nachrichten ...für alle

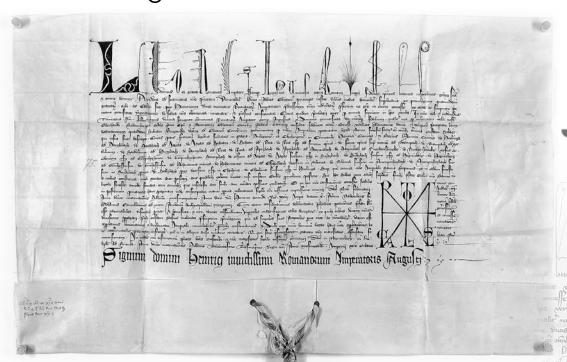


62. Jahrgang/Nummer 5

Samstag, den 3. Februar 2024

# Einladung zum BÜRGEREMPFANG

am Montag, 5. Februar 2024



Am 5. Februar 2024 jährt sich der Tag der urkundlichen Erwähnung Hüttlingens zum 1000. Mal.

Das möchten wir bei einem Bürgerempfang am

Montag, 5. Februar 2024 ab 18.00 Uhr im Forum, Abtsgmünder Straße 4

mit Ihnen feiern.

Sie sind herzlich eingeladen. Auch das leibliche Wohl wird nicht zu kurz kommen. Die Stachelmätza übernehmen die kostenlose Bewirtung.

bunten, lustigen bei dem die

Seien Sie gespannt und freuen Sie sich auf einen und informativen Abend, Geschichte Hüttlingens durch Kreisarchivar Uwe Grupp lebendig wird. Man munkelt, dass es auch etwas zu lachen geben

wird und nicht nur Bürgermeister Günter Ensle, gemeinsam mit den Bretterwanzen, sein theatralisches Talent unter Beweis stellen wird.









#### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### **Druck und Verlag:**

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90 Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr







# 1000 Jahre Hüttlingen – Geschichte und Geschichten Unser Jubiläumsbuch – 1000 Exemplare

Tauchen Sie ein in unsere GESCHICHTE seit 1024 bis heute und staunen, schmunzeln Sie bei 19 menschelnden GESCHICHTEN von Hüttlingerinnen und Hüttlingern.

Viele Fotos und geschichtliche Hintergründe.





Herausgegeben von der Gemeinde Hüttlingen, verfasst von Markus Brenner.

Lucilaumspreis Erhältli

Jubiläumspreis 290 Seiten Lesevergnügen

nur 24,20 Euro

Rundgang einst und heute

Ebenso möchten wir auf die letzten Restbestände des reichbebilderten Buches "Rundgang einst und heute" hinweisen.

Das Buch gibt es nur im Rathaus zu kaufen.

Preis: | **0,**— Euro

#### Erhältlich in Hüttlingen:

- Rathaus Hüttlingen,
   Schulstraße 10
   oder bestellen unter
   www.huettlingen.de/2024 1000-jahre/bestellung-buch
- Basteln & Handarbeiten Wanka,
   Bachstraße 13

#### in Wasseralfingen:

- Buchhandlung Henne, Karlstr. 51

#### in Aalen:

Buchhandlung Osiander,
 Radgasse 1 - 3

#### in Ellwangen:

Buchhandlung Rupprecht,
 Marienstr. 8

Es ist das HERZ

das schenkt

die HÄNDE

geben nur her.

# WATISONGO = gemeinsam sind wir stark

D san naag taaba d twenfâa = gemeinsam schaffen wir viel



Vielleicht haben Sie Bekannte und Verwandte, die bereit sind, ein Projekt, bei dem Hilfe direkt ankommt, zu fördern.

Gern dürfen Sie die nötigen Daten weiter geben:
KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Nahrung – Gesundheit – Bauten

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

HILFE FÜR BURKINA FASO — Ein Projekt von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team.



Noch keinen Muffigel zu Hause? Muffigel gibt es zu den regulären Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt, Zimmer 3 in zwei verschiedenen Ausführungen für je 5 Euro.

#### Wir laden Sie zum Mitmachen ein: Zeigen Sie uns doch, wo der Muffigel in diesem Jahr 1000 Jahre Hüttlingen feiert.

Am Ende der Aktion landet jede Einsendung (pro Einsender/in ein Bild je Veranstaltung/Aktion) im Lostopf und es werden schöne Preise verlost.

#### Mitmachen ist ganz einfach:

Besuchen Sie eine der Hüttlinger Veranstaltungen oder Aktionen der Gemeinde oder Vereine im Jubiläumsjahr und machen Sie ein Foto von Ihrem Plüsch-Muffigel beim jeweiligen Fest.

Wir freuen uns über Ihre Mail an gemeinde@huettlingen.de unter Angabe von Name und Veranstaltung.

Mit der Einsendung stimmen Sie bzw. Eure Eltern (bei Minderjährigen) einer Veröffentlichung des Bildes samt Namen (ohne Adresse) zu.

Wir möchten Ihre Einsendungen im Jubiläums-Jahresrückblick der Gemeinde und auf der Homepage www.huettlingen.de in einer schönen Bildergalerie präsentieren und verewigen.

# Die Hüttlinger Bücherei in der kostenlos Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen werden können, hat dienstags von 10 bis 11 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und

donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.

### Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



#### Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

# **KULTHURA 2024**

#### IN HÜTTLINGEN

#### 1000 JAHRE HÜTTLINGEN

Machen 1000 Jahre tobendes Leben, die Summe von Freud und Leid über eine so lange Zeit eine Gemeinschaft liebenswerter und reifer? Zeit ist sicherlich ein guter Lehrmeister.

Aber: "Reif ist, wer auf sich selbst nicht mehr hereinfällt."

(Heimito von Doderer)

Sind wir ehrlich, wer kann das von sich behaupten? Für dieses Ziel scheinen 1000 Jahre fast zu wenig zu sein. Mehr als genug aber um inne zu halten und kräftig zu feiern. Zu feiern mit Ihnen und dem Besten was die Bühnen Deutschlands zu bieten haben.

Seien Sie herzlich willkommen!

KULTHURAPASS – für alle Veranstaltungen des Jahres 2024 und frei übertragbar 150,– EURO (inkl. 10% VVK-Gebühr).

Den KULTHURAPASS gibt es nur in den Vorverkaufsstellen.

Vorverkauf: • Rathaus Hüttlingen, Telefon 07361-977814, christina.bauhammer@huettlingen.de

Touristik-Service Aalen, Telefon 07361-522358

Alle Einzeltickets sind im Webshop bei reservix und in den Vorverkaufsstellen verfügbar.

Bitte beachten Sie etwaige Änderungen. Wir werden Sie auf unserer Homepage **www.huettlingen.de**, über **Facebook** "Kleinkunstfrühling Hüttlingen" und über unser **Amtsblatt** und die **Tagespresse** informieren.

Saalöffnung jeweils 45 Minuten vor Beginn.





2024 1000 JAHRE hüttlingen





CHORFREUNDE HÜTTLINGEN MUSICAL MAMMA MIA SA | 09-03-2024 | 20 UHR BÜRGERSAAL

SO | 10-03-2024 | 19 UHR BÜRGERSAAL

KONSTANTIN WECKER MI | 20-03-2024 | 20 UHR BÜRGERSAAL

SWR BIG BAND & MAX MUTZKE SA | 06-04-2024 | 20 UHR BÜRGERSAAL TOPAS – WELTMEISTER DER MANIPULATION SA | 27-04-2024 | 20 UHR BÜRGERSAAL

#### KULTUR-HIGHLIGHTS IM HERBST

HÜTTLINGER KULTURNACHT MI | 02-10-2024 | **20** UHR ORTSKERN

HERBERT PIXNER PROJEKT SA | 12-10-2024 | 20 UHR BÜRGERSAAL

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen

### KREUZ UND QUER DURCH HÜTTLINGEN



## "Einsteigen – Mitfahren"

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

Jugendtreff Juko
... offiziell eröffnet

Die erste stellvertretende Bürgermeisterin Heidi Borbély eröffnete offiziell den Treffpunkt. Rechts im Bild Christine Trompisch und Marc Bordeleau von epia.

Bei der jüngsten Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25. Januar wurde der offene Kinder- und Jugendtreff JuKo offiziell in den neuen Räumlichkeiten in der Abtsgmünder Straße 12 eröffnet.

Der Jugendtreff wird von epia – Erlebnispädagogik im Alltag betreut und ist immer mittwochs von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr geöffnet. Der Besuch ist kostenlos.

Alle Kinder und Jugendliche ab der ersten Klasse bis 18 Jahren sind aufgerufen:

"Macht mit! Wenn ihr Lust habt, bringt eure Ideen ein und helft bei der Gestaltung."

Siehe auch unter Aktuelle Berichte, Seite 13, in dieser Amtsblattausgabe.



Der Kinder- und Jugendtreff ist im Erdgeschoss in der Abtsgmünder Straße 12.

# Veranstaltungen Februar/März 2024

Vom 05.02.2024 – 08.02.2024 bleibt der Bürgersaal für		Sa., 24.02.2024	Jahreshauptversammlung, Chorfreunde, Forum
den Übungsbetrieb geschlossen.		FrSa., 01.03. –	Altpapiersammlung, Alemannenschule
Sa., 03.02.2024	Faschingsball, TSV Abt. Handball, Bürgersaal	02.03.2024	Lerngruppe 8a (Bringsammlung), Parkplatz
Mo., 05.02.2024	Bürgerempfang 1000 Jahre Hüttlingen, Forum	6- 02.07.2024	Maschinenring
Do., 08.02.2024	Gumpendonnerstag "Fasching in der Feuerhölle", Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus	Sa., 02.03.2024	Gottesdienstgestaltung, Musikverein, Heilig-Kreuz-Kirche
Fr., 09.02.2024	Hausball, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus	Sa., 02.03.2024	Jahreshauptversammlung, Musikverein, Forum
So., 11.02.2024		Sa., 02.03.2024	Schnittkurs Obstgehölze, Obst- und Garten- bauverein, Hüttlingen, Buchwiesen
Di., 13.02.2024	Kuttelessen, Kleintierzuchtverein, Züchter- heim	Fr., 08.03.2024	Vortrag: Weltfrauentag, VHS Ostalb, Begegnungsstätte
Sa., 24.02.2024 Altkleidersammlung, Alemannenschule Lerngruppe 8a (Bringsammlung), Parkplatz	Fr., 08.03.2024	Jahreshauptversammlung, Schwäbischer Albverein	
	Limeshalle	SaSo., 09.03. –	KULTHURA 2024: Musical "Mamma Mia",
Sa., 24.02.2024	Ski-Jugendausfahrt, TSV Abt. Ski "Snow and Beach"	10.03.2024	Chorfreunde, Bürgersaal
		Sa., 09.03.2024	Skiausfahrt, Wahrt, TSV Abt. Ski "Snow and
Sa., 24.02.2024	Jahreshauptversammlung, Kleintierzuchtverein, Züchterheim		Beach"

0,00

0,00

# **Amtliche Bekanntmachungen**



#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 18.163.200,00
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen

Aufwendungen von 19.337.800,00

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von -1.174.600,00

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von

Erträge von 430.000,00 Gesamtbetrag der außerordentlichen

Aufwendungen von

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis

(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 430.000,00

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis

(Summe aus 1.3 und 1.6) von -744.600,00

- im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen
- 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von

laufender Verwaltungstätigkeit von 16.989.700,00

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von

laufender Verwaltungstätigkeit von 16.591.300,00

2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von **398.400,00** 

2.4 Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.236.500,00

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.961.000,00

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.4 und 2.5) von **-2.724.500,00** 

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von -2.326.100,00

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

Finanzierungstätigkeit von 2.580.000,00

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

Finanzierungstätigkeit von 236.000,00

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel-

**überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **2.344.000,00** 

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands

Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von **17.900,00** 

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.580.000,00

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000.00

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

(Grundsteuer A) auf 375 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge

für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

#### Hüttlingen, den 25. Januar 2024 Günter Ensle, Bürgermeister

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 31.01.2024 Nr. I/11-902.41 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.580.000 EUR gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan ist gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 05.02.2024 bis 15.02.2024 - je einschließlich - bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Gemeinde Hüttlingen Ostalbkreis

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

#### Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hüttlingen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28.03.2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses -Bürgermeisteramt, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen schriftlich einzureichen.
  - Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar sind Bürger,
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

#### 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - Bürgermeisteramt, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der v. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen: sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
  - Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt,

- gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kom-
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags 3.2 durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versiche-

rung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hüttlingen 31.01.2024

#### Bürgermeisteramt

Head Bothely

Heidi Borbély, 1. stellvertretende Bürgermeisterin

#### Hundesteuer wird fällig



Bitte beachten Sie als Hundehalter, dass am **15. Februar 2024** die Hundesteuer fällig wird.

Alle Informationen rund um den Hund – Höhe der Gebühr, An- und Abmeldeformulare, Hundetoiletten – finden Sie auf unserer Homepage unter

https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/verwaltung/wo-bekomme-ich-was/hund

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Sarah Ilg, Telefon 07361 9778-44, E-Mail Sarah.Ilg@Huettlingen.de wenden.

#### **Grund- und Gewerbesteuer**

#### Steuertermin 15. Februar 2024

Die 1. Vorauszahlungsrate des Jahresbetrages der **Grundsteuer** und der **Gewerbesteuer** wird zum 15. Februar 2024 zur Zahlung fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuerbzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 15. Februar 2024 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzeichen an. Das Kassenzeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund-/Gewerbesteuer bei der Gemeindekasse.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

#### Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat! Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt	
v	<b>&lt;</b>
Zurück an:	hüttliagen

Gemeindekasse Hüttlingen Schulstraße 10 73460 Hüttlingen Telefon 07361/9778-0

Unterschrift:

#### **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

Kassenzeichen:					
Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.					
Die Erteilung gilt für die von mir zu er (bitte ankreuzen):	ntrichtende(n)				
☐ Grundsteuer ☐	Gewerbesteuer(n)				
☐ Wasser/Abwasser	Hundesteuer				
☐ Sonstiges:					
Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)					
Name, Vorname:					
Straße und Hausnummer:					
PLZ und Ort:					
Telefon:					
Kreditinstitut:					
BIC:					
IBAN: DE					
Ort, Datum:					

### **Bereitschaftsdienste**



#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Rettungsdienst 112

#### **Ärztlicher Notfalldienst**

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie

Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de.

#### Augenärztlicher Notfalldienst:

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo., Di., Do., 18.00 - 21.00 Uhr; Mi., 13.00 - 21.00 Uhr; Fr., 16.00 - 21.00 Uhr; Sa., So. und an Feiertagen 10.00 - 20.00 Uhr

#### Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen Dalkinger Straße 8 - 12, 73479 Ellwangen Sa., So. und Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr

#### Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen

Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

#### Kinderärztliche Notfallpraxis:

So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **0761/12012000** 



#### **Lebensrettung vor Ort**

## Standorte automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen, Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und

Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz, Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel

Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

#### Tierärztlicher Notdienst

07361/970900

#### **Polizeiposten Wasseralfingen**

97960

116 117

#### Hebamme

Frau Antje Stein, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

#### Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter

www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

#### Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366/9633-0 oder info@sst-abtsgmuend.de Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitag: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

#### **Hospizdienst**

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen sehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

#### Trauercafé Lichtblicke:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr mit Anmeldung.

**Alzheimer Beratungsstelle** – telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth gerontopsychiatrische Fachkraft.

#### **Apothekennotdienstplan**



#### **Apotheke am Markt Westhausen**

von 02.02.2024, 8.30 Uhr bis 03.02.2024, 8.30 Uhr Dalkinger Str. 6, Westhausen, Tel. 07363/95 34 44 www.schwabengesundheit.de

#### **Rems-Apotheke Essingen**

von 02.02.2024, 8.30 Uhr bis 03.02.2024, 8.30 Uhr

Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15

#### Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 03.02.2024, 8.30 Uhr bis 04.02.2024, 8.30 Uhr

Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33, www.apotheke-im-facharztzentrum.de

#### Apotheke am Markt Hüttlingen

von 04.02.2024, 8.30 Uhr bis 05.02.2024, 8.30 Uhr

Abtsgmünder Str. 7, Hüttlingen, Tel. 07361/5 28 05 81, www.schwabengesundheit.de

#### Marien-Apotheke Unterkochen

von 04.02.2024, 8.30 Uhr bis 05.02.2024, 8.30 Uhr

Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, www.marien-apotheke-aalen.de

#### Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 05.02.2024, 8.30 Uhr bis 06.02.2024, 8.30 Uhr

Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, www.aerztehaus-wasseralfingen.de

#### Stern-Apotheke Aalen

von 06.02.2024, 8.30 Uhr bis 07.02.2024, 8.30 Uhr

Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, www.stern-apotheke-aalen.de

#### Limes-Apotheke Wasseralfingen

von 07.02.2024, 8.30 Uhr bis 08.02.2024, 8.30 Uhr

Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, www.Limes-Apotheke.com

#### Adler-Apotheke Ellwangen

von 08.02.2024, 8.30 Uhr bis 09.02.2024, 8.30 Uhr

Marienstr. 2, Tel. 07961/93 38 60, www.adler-apotheke-ellwangen.de

#### Schloss-Apotheke Essingen

von 08.02.2024, 8.30 Uhr bis 09.02.2024, 8.30 Uhr

Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/91 91 00, www.schloss-apotheke-essingen.de

#### Apotheke Abtsgmünd

von 09.02.2024, 8.30 Uhr bis 10.02.2024, 8.30 Uhr

Hauptstr. 33, Tel. 07366/63 59, www.apotheke-abtsgmuend.de

#### Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

von 10.02.2024, 8.30 Uhr bis 11.02.2024, 8.30 Uhr

Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

#### **Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen**

von 10.02.2024, 8.30 Uhr bis 11.02.2024, 8.30 Uhr

Heidenheimer Str. 15, Tel. 07364/91 94 93, www.volkmarsberg-apotheke.de

#### Adler-Apotheke Aalen

von 11.02.2024, 8.30 Uhr bis 12.02.2024, 8.30 Uhr

Beinstr. 6, Tel. 07361/6 14 60

#### Hege- und Fischereiverein Eger Bopfingen

#### Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung

Wer in Baden-Württemberg die Angelfischerei ausüben will, muss einen Fischereischein besitzen.

Voraussetzung für den Erwerb ist die Ablegung der Sachkundeprüfung/Fischerprüfung, die am 27. April 2024 abgenommen wird.

Der "Hege- und Fischereiverein Eger e. V. Bopfingen" bietet einen teilnehmerfreundlichen Intensivkurs während den Osterferien an und dieser findet in der Schranne Bopfingen, Am Marktplatz 1. statt.

Der Lehrgang beginnt am 4. April 2024 um 8.00 Uhr.

#### Anmeldungen bei:

Thomas Thum, Tel. 0171/7002072 E-Mail: th-thum@t-online.de www.fischereiverein-bopfingen.de

# Recycling



#### **GOA-Abfuhrtermine**

Hüttlingen:

Montag, 05.02.2024 Biomüll

Niederalfingen:

Montag, 05.02.2024 Biomüll

#### Sulzdorf:

Montag, 05.02.2024 Biomüll **Seitsberg:** 

Montag, 05.02.2024 Biomüll

#### **Problemstoffmobil**

Das Problemstoffmobil kommt am **Donnerstag, 15.02.2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße nach Hüttlingen.

#### Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

_	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

### **Feuerwehr**



#### Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen



07.02.2024, 19.30 Uhr, Übung 08.02.2024, Fasching in der Feuerhölle

Jugendfeuerwehr

08.02.2024, Fasching in der Feuerhölle

# Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit Feuerwehr-NOTRUF 112

# **Aktuelle Berichte**

# Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

Ausführliche Sitzungsvorlagen und Unterlagen finden Sie im Internet unter https://huettlingen.ris-portal.de

#### ÜBERGABE DER NEUEN RÄUMLICHKEITEN FÜR DEN JU-GENDTREFF - ABTSGMÜNDER STRASSE 12

Der offene Jugendtreff, kurz JuKo genannt, wurde durch die erste stellvertretende Bürgermeisterin Heidi Borbély eröffnet, die Bürgermeister Günter Ensle zu Beginn der Sitzung vertreten hatte. Sie betonte, dass das JuKo ein Herzensprojekt von ihr ist und sie nun besonders froh darüber ist, es in diesen schönen Räumlichkeiten eröffnen zu dürfen. Der Umzug sei längst notwendig gewesen, da der bisherige Standort (ehemaliger Kindergarten St. Michael, Uhlandstraße) nicht mehr ansprechend war. Sie hoffe zudem, dass dies den Zusammenhalt unter den Jugendlichen stärke und durch deren kreativen Ideen gestaltet werde. Direkt im Anschluss übergaben Michelle Birkle und Leonie Scharfenecker vom TSV Hüttlingen/Abteilung Fußball eine Spende über 750 Euro. Das Geld kam bei der Tribüneneinweihung zusammen und soll der Jugendarbeit zugutekommen. Der Jugendtreff sei dafür passend, denn die Basis der Abteilung und den Verein bilden die Kinder und Jugendlichen. Christine Trompisch und Marc Bordeleau von epia, Erlebnispädagogik im Alltag, die künftig die Kinder und Jugendlichen beaufsichtigen werden, bedankten sich bei der Fußballabteilung für die großzügige Spende und erläuterten, welche Anschaffungen noch notwendig wären. So soll der Jugendtreff beispielsweise noch mit einem großen Tisch und verschiedenen Spielen ausgestattet werden.

Das JuKo ist für Kinder ab der 1. Klasse und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr jeden Mittwoch von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr geöffnet.



Von links nach rechts: Christine Trompisch von epia, Leonie Scharfenecker, Michelle Birkle von der Abteilung Fußball/TSV Hüttlingen, stellv. Bürgermeisterin Heidi Borbély und Marc Bordeleau von epia

#### **BAUVORHABEN**

ÜBERDACHUNG DES BESTEHENDEN FAHRSILOS NR. 4 - UMNUTZUNG ZUR LAGERHALLE (MITTELLENGENFELD 9)

Zu der Überdachung des bestehenden Silos (Umnutzung zur Lagerhalle) erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

#### ABBRUCH BESTEHENDER DACHSTUHL, ERRICHTUNG EINES NEUEN DACHSTUHLS, BALKONANBAU IM EG UND DG (HALDENSTRASSE 19)

Zu dem Abbruch des bestehenden Dachstuhles, Errichtung eines neuen Dachstuhles sowie Balkonanbau im EG und DG erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

### NEUBAU EINES WOHNHAUSES (BAUVORANFRAGE) (LIMESSTRASSE 15)

Zu dem Abbruch des bestehenden Dachstuhles, Errichtung eines neuen Dachstuhles sowie Balkonanbau im EG und DG wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherrnschaft wird empfohlen Lärmschutzfenster in Richtung der Bundesstraße vorzusehen.

#### **NEUBAU EINER GARAGE (WASSERALFINGER STRASSE 14)**

Zu dem Neubau einer Garage erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

#### UMSETZUNG DES LANDESWEITEN BIOTOPVERBUNDES AUF KOMMUNALER EBENE IN HÜTTLINGEN HIER: VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER BIOTOPVERBUNDPLANUNG

Im Oktober 2021 wurde Landschaftsarchitekt Andreas Walter, Planwerkstatt Westhausen, mit der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds auf kommunaler Ebene beauftragt.

Andreas Walter und Barbara Neher von selbigem Büro stellten die aktuellen Ergebnisse vor, die als Möglichkeiten zur Umsetzung gesehen werden sollten und nicht verpflichtend umgesetzt werden müssen. Hüttlingen habe überregionale Bedeutung, betonten sie und gingen auf die Entwicklungsachsen in Richtung Jagsttal, Dewangen und Rainau ein. Als Zielarten, vorrangig zu schützende Arten, nannten sie Feldlerche, Rebhuhn, Gelbbauchunke, Feuersalamander und das Landkärtchen. Derzeit 104 Hektar Biotopfläche könne auf 173 Hektar gesteigert werden.

Für erste Maßnahmen sind im Haushalt 2024 10.000 Euro eingestellt.

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Biotopverbundplanung in Hüttlingen Kenntnis.

#### BARRIEREFREIER ZUGANG VOM PARKPLATZ KIRCHHOFWEG AUF DER SÜDSEITE DES FRIEDHOFES - VERGABE

Der Gemeinderat stimmte dafür die Straßenbauarbeiten an die Firma Mezger Bau aus Hüttlingen als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 149.165,55 € zu vergeben. Die finanziellen Mittel werden über den Investitionshaushalt 2024 finanziert.

#### **BESCHAFFUNG EINES KRAMER-RADLADERS 8085T**

Für den Bauhof soll ein Ersatzfahrzeug für den jetzigen Radlader vom Typ Kramer 380 beschafft werden. Der Kramer 380 habe sich im alltäglichen Einsatz sehr bewährt, jedoch fallen zwischenzeitlich immer höhere Kosten für Reparaturen und Wartung an. Der neue Kramer Radlader 8085T soll über folgende Zusatzausstattung verfügen:

- 1. Kompakter Winterdienststreuer AXEO
- 2. 1 C-100 von Rauch
- 3. Flötzinger-Schneeräumschild
- 4. LED-Arbeitsscheinwerfer
- 5. Schutzmaßnahmen gegen aggressive Medien (Streusalz)
- 6. Zentralschmieranlage
- 7. Greifer
- 8. Rückfahrkamera
- 9. Kramer-Arbeitsplattform

Der Gemeinderat stimmte im Grundsatz der Beschaffung eines Radladers vom Typ Kramer 8085T mit der vorgenannten Zusatzausstattung zum Angebotspreis in Höhe von 139.011,00 € inkl. Mwst., vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch das Kommunalamt, zu. Herr Bürgermeister Günter Ensle wird dadurch ermächtigt, den Auftrag für die Beschaffung des Radladers Kramer 8085T an die Firma eberle-hald aus Rainau-Buch zu erteilen. Der Gemeinderat stimmte der Veräußerung des Altgerätes über die Plattform Zoll-Auktion zu.

### ERNEUERUNG DES SPIELSCHIFFES IM KINDERHAUS ARCHE NOAH – VERGABE

Im Zuge des Neubaus "Kinderhaus Arche Noah" im Jahr 2010 wurde im Außenspielbereich ein Spielschiff in Holzbauweise durch die Firma "gemeinsam gestalten" von Robert Schmidt-Ruiu aus Olching als Unikat gebaut. Nach nunmehr 12 Jahren sind die tragenden Holzbauteile zum Teil stark verwittert und in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt.

Der Gemeinderat stimmte der Erneuerung des Spielschiffes im Kinderhaus Arche Noah zu. Die Firma "gemeinsam gestalten" von Robert Schmidt-Ruiu wird mit der Ausführung zum Angebotspreis in Höhe von 36.481,31 € inkl. MwSt. beauftragt. Die finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2024 eingestellt.

#### KOMMUNALWAHLEN AM 09. JUNI 2024 GEMEINDERATSWAHL, WAHL ZUM KREISTAG UND EUROPAWAHL: BEKANNTMACHUNG DER WAHLEN

Das Landratsamt Ostalbkreis beabsichtigt, die Kreistagswahl auf der Internetseite des Ostalbkreises am 1. Februar 2024 bekannt zu machen. Den Gemeinden wird empfohlen, die Bekanntmachung der Gemeindewahlen zeitnah zu diesem Termin in Kalenderwoche 5 zu veröffentlichen. Analog dazu soll die öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Hüttlinger Gemeinderat im Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen am Samstag, 03.02.2024 veröffentlicht werden. Nach § 13 Kommunalwahlordnung (KomWO) können Wahlvorschläge frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 73. Tag vor der Wahl bis 18.00 Uhr, also spätestens am Donnerstag, 28.03.2024 um 18.00 Uhr, beim Vorsitzenden des jeweils zuständigen Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden. Wahlvorschläge, die am 1. Tag der Einreichungsfrist oder, wenn dieser ein Samstag, ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag ist, bis zum nächsten Werktag jeweils vor 07.30 Uhr eingegangen sind, gelten als zum gleichen frühesten Zeitpunkt eingegangen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### WAHL DES GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSES

Der Gemeinderat stimmte zu als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Heidi Borbély zu bestellen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird der 2. stellvertretende Bürgermeister Joachim Grimm bestellt. Zu Beisitzern und zu stellvertretenden Beisitzern des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Hüttlingen werden bestellt:

Beisitzer/in: Stellvertreterinnen:
a) GR Herbert Wanner Frau Marion Freytag
b) Herr Thomas Koch Frau Susanne Tschunko
c) Frau Christa Schmid Frau Annette Barth

Der Gemeindewahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahr.

### ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORENGELDERN GEM. §78 ABS. 4 GEMO IM JAHR 2024

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme einiger Zuwendungen.

# BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO 11. BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

Der Gemeinderat lehnte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 eine gemeinsame Bebauung eines Grundstückes ab. Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 07.12.2023

- 1. Mietanpassungen bei Gemeindewohnungen zu.
- 2. Anträgen für Vereinszuschüsse zu.
- 3. Anträgen für den Haushalt 2024 zu.
- 4. einem Vergleich im Rahmen eines Kaufs zu.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

### PRÜFUNG DER BÜRGERMEISTERWAHL VOM 3. DEZEMBER 2023

Die Gemeinde Hüttlingen hat mit Erlass des Landratsamtes Ostalbkreis Geschäftsbereich Kommunalaufsicht vom 18. Dezember 2023 ein Schreiben erhalten, dass es keine Beanstandungen bei der Prüfung der Bürgermeisterwahl gab. Hiernach ist Frau Monika Rettenmeier zur Bürgermeisterin von Hüttlingen gewählt. Die achtjährige Amtszeit beginnt gem. § 42 Abs. 3 GemO mit dem Amtsantritt. Die Bürgermeisterin ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied zu vereidigen und zu verpflichten.

Der Gemeinderat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.

# HAUSHALTSBERATUNG 2024: HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN - ENTWURF MIT MITTELFRISTIGER FINANZ-PLANUNG

Die Haushaltsrede von Bürgermeister Günter Ensle wurde in der vorigen Amtsblattausgabe 4/2024 veröffentlicht.



Der Fraktionsvorsitzende der Bürgerliste, Gemeinderat Herbert Wanner, hielt folgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ensle,

sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr geehrte Vertreter der Presse,

"In der Kürze liegt die Würze". Dies war die Aufgabe und die Herausforderung für die Stellungnahme zum Haushaltsplan 2024. In einer Zeit wo wir fast täglich nur von schlechten Nachrichten überschwemmt werden, verliert man schnell den Mut und die Zuversicht. Doch gerade in dieser Zeit gilt es mit Mut, Zuversicht und Entschlossenheit dagegen anzugehen und die Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft und vor allem in unserer Heimatgemeinde zu verbessern.

Zu Beginn möchte ich mich im Namen der Fraktion der Bürgerliste bei Ihnen, Herr Bürgermeister Ensle, aber auch bei der Verwaltung und besonders bei unserem Kämmerer Herrn Bölstler für die sehr gute und solide Vorlage des Haushaltsplanes bedanken.

#### Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2024

Zahlen haben immer etwas Abstraktes – man kann sie weder riechen, noch schmecken oder gar anfassen.

Für das Jahr 2024 umfasst der Haushaltsplan ein Volumen von 23.788.300 Euro, davon 6.961.000 Euro Investitionen und 16.591.300 Euro im Ergebnishaushalt. Die besonderen Herausforderungen sind, die geplanten Investitionen umzusetzen, die Budgets einzuhalten und damit den geschaffenen hohen Standard zu erhalten und die Gemeinde Hüttlingen nachhaltig als lebendige, funktionierende und attraktive Gemeinde weiterzuentwickeln.

Ich möchte nachfolgend nur kurz auf einige besonders wichtige Investitionsvorhaben im Jahr 2024 eingehen.

#### Alemannenschule/Neubau Mensa

Die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler, unserer zukünftigen Generation, ist uns sehr wichtig. Auch im nächsten Jahr wird die bereits im Jahr 2012 beschlossene Neuausrichtung und Modernisierung der Alemannenschule fortgesetzt.

Daher sind im Haushaltsplan 2024 20.000 Euro für die allgemeine Schulentwicklung und 1.300.000 Euro für energetische Maßnahmen eingestellt.

Ab dem Schuljahr 2026 soll es schrittweise (zunächst für Klassenstufe 1) für jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch für eine Ganztagesbetreuung geben. Für den au einer Mensa einschließlich einer Nahwärmeversorgung sind aus den Vorjahren schon 6,8 Mio Euro finanziert. Im Jahr 2024 sind nochmals 1,0 Mio Euro eingestellt.

Zusätzlich erwarten wir aus dem Ausgleichsstock 1,0 Mio Euro.

#### Kindergärten

"Die Kinder sind unsere Zukunft". Diesen Satz hört und liest man sehr oft. Ein indianisches Sprichwort drückt meines Erachtens den Stellenwert der Kinder noch deutlicher aus. "Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen." Um die Kindergartensituation zu verbessern und zu optimieren, wurde ein Kindergartenbedarfsplan erstellt. Für einen Kindergartenneubau und einen Anbau am Kindergarten St. Martin haben wir für die Jahre 2024 bis 2028 ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 5,9 Mio Euro vorgesehen. Zusätzlich enthält der Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio Euro. Das sind immerhin ca. 15 % des Ergebnishaushaltes.

#### Hochwasserschutz

#### a) Niederalfingen

Vor den Naturgewalten Feuer, Wind und Wasser wird ein 100%iger Schutz leider nie möglich sein.

Nach 8 Jahren gilt es nun einen Konsens zu finden, damit die im Rahmen einer Flussgebietsuntersuchung für den Schlierbach definierten vier Maßnahmen für den Hochwasserschutz von Niederalfingen schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Diese vier Maßnahmen sind:

- · Hochwasserschutzmaßnahme am Naturerlebnisbad
- Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Verdolung
- · Schutzmaßnahme im Bereich der Hürnheimer Straße
- und Erhöhung des vorhandenen Ringdammes hinter dem Freibad

Die Finanzierung erfolgt über einen Haushaltsrest in Höhe von 640.000 Euro und Planansätze in den Jahren 2024 bis 2026 in Höhe von 1.000.000 Euro.

#### b) Sonstiger Hochwasserschutz

Bei dem Thema Hochwasserschutz geht es auch darum Schaden und Gefahren für alle Bürgerinnen und Bürger in Hüttlingen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Das Projekt Ortsbach möchten wir beispielhaft nennen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Einklang mit den Naturschutzmaßnahmen zeitnah umzusetzen.

#### Gewerbe und Handel

Hüttlingen als Standort für Handel und Gewerbe attraktiv und nachhaltig zu gestalten: darin sehen wir eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Starke Handels- und Gewerbetriebe schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern ermöglichen auch viele soziale und andere freiwillige Leistungen. Mittelfristig benötigt die Gemeinde Hüttlingen dringend jährliche Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 4 – 5 Mio Euro, um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Daher ist auch die Erschließung des Gewerbegebietes Bolzensteig VI eine dringende und notwendige Zukunftsmaßnahme. Nach wie vor ist es unser Ziel, dass das von der Gemeinde erworbene Gasthaus Lamm ein zentraler Ort der Kommunikation und der Geselligkeit werden soll. Daran müssen wir arbeiten und für Hüttlingen eine gute Lösung finden.

#### Radwegenetz

#### Das Projekt Verbesserung und Ausbau des Radwegenetzes wurde auf Antrag der Fraktion der Bürgerliste in Angriff genommen.

Die Nutzung eines Fahrrades als Verkehrs- und Fortbewegungsmittel gewinnt immer mehr an Bedeutung. Radwegeausbau bedeutet Erweiterungen und Lückenschlüsse des bestehenden Radwegenetzes, Beseitigung von Gefahrenstellen oder eine Optimierung der bestehenden Radwege.

Die Fraktion der Bürgerliste begrüßt in diesem Zusammenhang die geplanten Ausbauarbeiten Richtung Sulzdorf und zwischen Hüttlingen und Goldshöfe.

Auf Antrag der Fraktion der Bürgerliste wurden für weitere kurzfristige Maßnahmen zusätzlich 100.000 € in den Haushalt eingestellt. Ebenso beantragt die Fraktion der Bürgerliste die Überprüfung und Verbesserung der Beschilderung von Radwegen.

#### Beseitigung Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain

Aufgrund einer Vereinbarung hat sich unsere Gemeinde verpflichtet, sich mit maximal 465.000 Euro zu beteiligen. Für das Jahr 2024 ist hierfür ein Anteil von 115.000 Euro eingestellt.

In diesem Zusammenhang bekräftigen wir nochmals unsere Bedingung, dass durch diese neue Brücke zusätzlich die direkte Anbindung an die Westumgehung weiter intensiv angestrebt werden muss, u.a. durch Gespräche mit unseren regionalen Politikern.

Der Haushaltsplan 2024 enthält noch sehr viele weitere wichtige Themen und Projekte. Beispielhaft nennen möchte ich

- · Verbesserung Breitbandausbau und Digitalisierung
- Weitere bauliche Entwicklung von Hüttlingen Sowohl Neubauten als auch Sanierung und Rückbau von Bestandsgebäuden
- Wasserversorgung
- Zum Beispiel Erweiterung Hochbehälter Sulzdorf und Verbesserung der Hausanschlüsse
- · Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche
- · Fortsetzung der langfristigen Friedhofsentwicklung
- · Aufrechterhaltung der Vereinsförderung
- · Unterstützung der Feuerwehr
- · Stärkung des Bauhofes und **Durchführung einer Machbarkeitsstudie für einen zukünftigen Standort**
- · Maßnahmen zur Verbesserung und Erhalt von Natur und Umwelt
- · Ausbau der Seniorenarbeit

#### Meine Damen und Herren,

in diesem Jahr kann die Gemeinde Hüttlingen ihr 1000-jähriges Bestehen feiern.

Bezogen auf 1000 Jahre ist der Haushalt 2024 sicherlich nur ein kleiner, wenn auch wichtiger Mosaikstein. Wir möchten an dieser Stelle auch den vielen Menschen danken, die in den letzten 1000 Jahren dazu beigetragen haben, dass Hüttlingen zu dem geworden ist, was es heute ist. Ebenso wünschen wir den zukünftigen Generationen viel Glück, Weitsicht und Mut, damit sich diese schöne und lebenswerte Gemeinde nachhaltig weiterentwickelt.

#### Meine Damen und Herren,

Das einfache Wort **Danke** zu sagen wird oft vergessen.

Abschließend möchte ich im Namen der Fraktion der Bürgerliste **allen** danken, die in unserer Gemeinde beruflich, in irgendeiner Funktion oder ehrenamtlich für das Wohl der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger tätig sind.

All diese Menschen sind unersetzliche Bausteine für eine funktionierende Gemeinde.

Meine Damen und Herren,

die Fraktion der Bürgerliste stimmt dem Haushaltplan 2024 in der vorliegenden Fassung zu.

Heidi Borbély, Karin Jennewein, Christian Kinzler, Rita Rettenmeier, Markus Raab, Eugen Fürst, Clemens Gold und Herbert Wanner

Vielen Dank für Ihre Geduld, Ihr Zuhören und Ihre Aufmerksamkeit."



Es schloss sich die Haushaltsrede von Gemeinderat Damian Wörner, Vorsitzender der Fraktion Aktive Bürger und CDU, an:

"Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrter Herr Bürgermeister Ensle,

Im Hinblick auf das aktuelle Weltgeschehen kann man den Eindruck gewinnen, dass die nächste Krise schneller entsteht, als die vorangegangene Herausforderung bewältigt wäre. Ab März 2020 hat der Corona-Virus uns in allen seinen Facetten beschäftigt und auch das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in Teilen verändert. Im Februar 2022 – auch nun bereits seit fast zwei Jahren – findet Krieg in unserer europäischen Nachbarschaft statt. Im Oktober 2023 kam der Hamas-Terror in Israel hinzu, dem der Krieg im Gaza-Streifen folgte.

Man kann behaupten, dass wir Krisen – leider – gewohnt sind. Entscheidend ist, wie wir persönlich damit umgehen. Und ja, manchmal kann einem hier der Blick für eine positive Zukunft fehlen

An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Lob aussprechen. Auf kommunaler Ebene haben wir den Fokus für eine positive Entwicklung unserer Gemeinde nicht aus den Augen verloren. Hier wurden verschiedenste Ziele formuliert und angepackt. Der aktuell vorliegende Haushalt 2024 trägt diese Handschrift.

"Sparen ist toll, vor allem wenn es die Eltern getan haben", sagte Winston Churchill.

Was tun wir denn hier als Gemeinderat? Sparen wir zu viel? Geben wir zu viel Geld aus, welches unsere Kinder und Enkelkinder nicht mehr zurückzahlen können? Diesen Vorwurf würde ich im Bund, teilweise auf Landesebene und auch bei mancher Stadt- oder Gemeindeverwaltung unterschreiben.

Nicht aber hier in unserem Hüttlingen. Die Pro-Kopf-Verschuldung von aktuell 120,- € hat in den vergangenen Jahren fast durchweg abgenommen und ist auf diesen vernünftig niedrigen und für kommende Generationen zu bewältigenden Stand gesunken. Dabei haben wir in verschiedenen Bereichen der Gemeinde ordentlich investiert. Hier seien die Alemannenschule, die Hüttlinger Kindergärten, die Breitbandversorgung, wie auch verschiedene Planungskosten für Hochwasserschutz, Abwasserkanäle, barrierefreier Friedhofszugang, sowie Straßenbau- und Fahrradprojekte erwähnt. Weitergedacht stehen die Unterbringung der Feuerwehr und Kindergärten sowie der Hüttlinger Bauhof auf der Agenda.

Ich bin der Meinung, dass wir in den vergangenen Jahren einen vernünftigen Ausgleich verschiedenster Interessen gefunden haben. "Boden kann man nicht vermehren" – dieser Satz unseres Bürgermeisters hat sich bei mir eingebrannt. Manchem kann die Erweiterung des Gewerbegebietes oder der Wohnbaugebiete nicht schnell genug gehen, andere finden, dass der Flächenfraß zu rasant um sich greift. Andere Bürgerinnen und Bürger fragen zu Recht: "Wo sollen denn in 50 Jahren die Lebensmittel für unsere Enkel angebaut werden?", oder: "Wo kann mein Kind im kommenden Jahr in den Kindergarten gehen?"

Das Finden von ausgewogenen Lösungen, die beispielsweise die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Bürgerinteressen zusammenbringen, ist weiterhin oberste Pflicht des Gemeinderates und der Verwaltung. Hier brauchen wir eine lebendige Diskussion im Gemeinderat, der sich aus dem Querschnitt der Bürgerinnen und Bürgern aus Hüttlingen bilden muss, um dieses Ziel zu erreichen. An dieser Stelle möchte ich die Partizipation des Bürgers ansprechen. Aktuell sind wir auf der Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024. Ich möchte ermutigen, sich für dieses Amt aufstellen zu lassen. Tendenzen in unserer Gesellschaft lassen erkennen, dass die Demokratie kein Selbstläufer ist. Hier klar Stellung zu beziehen und selbst Verantwortung zu übernehmen, ist unerlässlich. Um

es mit den Worten von Günther Beckstein, ehemaliger Ministerpräsident Bayerns, zu sagen: "Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie".

Gerade das vor uns liegende Jahr 2024 birgt große Potenziale. Der zentrale Begriff wird "Veränderung" sein. Ein Wechsel in der Kämmerei ist bereits vollzogen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an das Team um die Herren Bölster und Freimuth, die maßgeblich an der schriftlichen Erstellung des Haushaltes gearbeitet haben. Ab 1. März werden wir eine neue Verwaltungsspitze bekommen. Zum erstem Mal wird mit Monika Rettenmaier das Bürgermeisteramt von einer Frau übernommen – ein Novum in Hüttlingen. Im Sommer tritt ein neuer Gemeinderat zusammen und wir feiern das 1000-jährige Jubiläum von Hüttlingen. Viel los also für ein einzelnes Kalenderjahr.

Die Fraktion Aktive Bürger + CDÚ Hüttlingen stimmt dem vorliegenden Haushalt zu. Dankbar sind wir für die gemeinsame Erarbeitung und die frühzeitige Abstimmung der Anliegen und Wünsche zwischen Gemeinderat und Verwaltung.

#### Für die Fraktion:

Luca Albrecht, Klaus Auchter, Joachim Grimm, Maria-Theresia Harsch-Bauer, Manuel Mayer, Norbert Schneider, Stefanie Wiedmann, Damian Wörner."

#### VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUS-HALTSPLANES 2024 (SATZUNGSBESCHLUSS)

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL.S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 25. Januar 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.



Aus Anlass der letzten Gemeinderatssitzung unter Bürgermeister Günter Ensle entstand im Anschluss an die öffentliche Sitzung vor dem Rathaus dieses Gruppenbild.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.